

Ausschreibung

ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB- Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements sowie die Sportlichen und Technischen Bestimmungen 2025 für die Youngtimer Trophy (Status National A DMSB, Reg. Nr. 185/25), der Tourenwagen Golden Ära (Status Nat. A DMSB Reg. 180/25) Reglement HC 65 sowie des gültigen Anhang K.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Ausschreibungstext ist verbindlich.

1. Veranstaltung

1.1 Titel

Titel der Veranstaltung
ADAC 1000km Rennen
19. - 21 September 2025

1.2 Rennstrecke und Aufgabenstellung

ADAC 1000km Rennen Nürburgring

Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes- Arena und Motorrad-Schikane ([Variante 6](#)). [Streckenlizenz: R-01/25](#)

Die Rundenlänge beträgt laut DMSB-Rennstreckenlizenz 24.358 km. Die Strecke wird in Uhrzeigerrichtung befahren. Das Rennen geht über die Distanz von 1000km oder maximal 6,5 Stunden.

1.3 Rennstrecke und Aufgabenstellung

ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsrunden

Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes- Arena und Motorrad-Schikane ([Variante 6](#)). [Streckenlizenz: R-01/25](#). Die Rundenlänge beträgt laut DMSB-Rennstreckenlizenz 24.358 km. Die Strecke wird in Uhrzeigerrichtung befahren. Die Demonstrationsfahrten gehen über die Distanz von 2 oder 3 Runden bzw. am Freitag und Sonntag über je 30 Minuten-Slots auf der Grand-Prix-Strecke.

Die Demonstrationsfahrten werden gem. FIA ISC Art. 6 durchgeführt.

2. Status der Veranstaltung

National A

3. Veranstalter

DAMC05 Veranstaltungs-GmbH
Motorworld Köln

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14/28/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Butzweiler Straße 35-39
50829 Köln
Telefon: +49 (0) 2236 39 59 660
E-Mail: info@1000kmnuerburgring.de

4. Wertung und Erfolge

Youngtimer Trophy gem. DMSB Reg. Nr. 185/25

Tourenwagen Golden Ära gem. DMSB Reg. Nr. 180/25

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Serienausschreibungen, den ADAC-, AvD, DMV-, ADMV-Bestimmungen für oben genannte Prädikate gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen.

Eine Wertung oder Zeitnahme im Rahmen der ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsfahrten erfolgen nicht.

5. Zeitplan 1000km Rennen

Öffnungszeiten Fahrerlager: ab Freitag, 19.09.2025. 10.00 Uhr
Abbau Fahrerlager: bis Sonntag, 21.09.2025 24.00 Uhr

Dokumenten- und
Technische Abnahme: Freitag, 19.09.2025
Training: Samstag, 20.09.2025 90 Minuten
Rennen: Samstag, 20.09.2025 1000km

5a. Zeitplan 1000km Rennen – Demonstrationsfahrten

Öffnungszeiten Fahrerlager: ab Freitag, 19.09.2025. 10.00 Uhr
Abbau Fahrerlager: bis Sonntag, 21.09.2025 24.00 Uhr

Dokumenten- und
Technische Abnahme: Freitag, 19.09.2025
Demo GP-Strecke: Freitag, 19.09.2025 | 15:00 – 16:30 Uhr
Demo Nordschleife: Samstag, 20.09.2025 | 09:50 – 11:00 Uhr
Demo GP-Strecke: Sonntag, 21.09.2025 | 10:45 – 11:15 Uhr und 13:30 – 14:30 Uhr

6. Nennschluss

Nennschluss ist am 31.08.2025 24.00 Uhr, vorliegend.

Alle Teilnehmer, die ein Fahrzeug gemäß FIA Anhang K einsetzen, müssen der Nennung eine Kopie des FIA Historic Technical Passport (HTP), hier die Seite 1, beifügen.

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für das ADAC 1000km Rennen Nürburgring:

NMN: R-14/28/25
DMSB genehmigt am: 30.04.2025 von Robin Strycek
Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



2.750,00 Euro Brutto bis Nennung zum 31.01.2025

2.950,00 Euro Brutto bis Nennung zum 31.05.2025

3.250,00 Euro Brutto bis Nennung zum Nennungsschluss 05.09.2025

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto in Euro zu überweisen: Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE84 3705 0198 1935 4508 64 COLSDE33XXX

Kontoinhaber: DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH

Verwendungszweck: Nennung 1000km Rennen / Name erster Fahrer

ACHTUNG: Die Nenngeldzahlung muss auch bis zum betreffenden Stichtag erfolgen!

In dem Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Startgeld

Stellplatz Fahrerlager

Eintrittskarten pro Startnummer:

1 Ticket pro Fahrer/6 Teamtickets/2 Gasttickets

Boxenplatz (6 Fahrzeuge pro Box)

Versicherung für Leitplanken

Energiepauschale

Das Nenngeld beträgt für die ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsfahrten

1.650,00 Euro Brutto bis Nennung zum 31.08.2025

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto in Euro zu überweisen: Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE84 3705 0198 1935 4508 64 COLSDE33XXX

Kontoinhaber: DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH

Verwendungszweck: Nennung 1000km Rennen Demonstrationsfahrten / Name erster Fahrer

Startgeld

Stellplatz Fahrerlager

Eintrittskarten pro Startnummer:

1 Ticket pro Fahrer/4 Teamtickets/2 Gasttickets

Boxenplatz (6 Fahrzeuge pro Box)

Versicherung für Leitplanken

Energiepauschale

Nenngeld – Rückzahlung

Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei:

- Absage der Veranstaltung
- Nichtannahme der Nennung
- Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor dem finalen Nennschluss mit Begründung (Krankheit u.ä.) - kostenlos.

NMN:

R-14/28/25

DMSB genehmigt am:

30.04.2025

von

Robin Strycek

Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



- Rücknahme der Nennung mit Begründung weniger als 6 Wochen vor dem finalen Nennschluss unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 300,00 Euro inkl. 19 % MwSt.

Bei Rücknahme der Nennung nach Nennschluss besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes (Ausnahme Klassenzusammenlegung) Soweit ein Teilnehmer die Trainingsbedingungen oder eine mögliche Qualifikation zur Teilnahme nicht erfüllt, besteht ebenfalls keinerlei Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

8. Fahrzeuge und Klasseneinteilung ADAC 1000km Rennen Nürburgring Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 (Standard Touring Cars) 01.01.1966-31.12.1971 und 01.01.1972-31.12.1975

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 (Standard Touring Cars) 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 1 bis 1.150 ccm

Klasse 2 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 3 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 4 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 5 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) 01.01.1966-31.12.1971 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 6 bis 1.150 ccm

Klasse 7 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 8 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 9 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 10 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) 01.01.1972-31.12.1975 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 11 bis 1.150 ccm

Klasse 12 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 13 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 14 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 15 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm (ausschließlich Fahrzeuge mit Vierventil-Motoren)

Klasse 16 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 3 (Standard Grand Touring Cars) 01.01.1966-31.12.1971, 01.01.1972-31.12.1975 und 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

NMN:

R-14728/25

DMSB genehmigt am:

30.04.2025

von Robin Strycek
Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Klasse 17 bis 1.600 ccm
Klasse 18 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 19 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) 01.01.1970-31.12.1971
Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) 01.01.1972-31.12.1975
mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy
Klasse 20 bis 1.600 ccm
Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 22 über 2.000 ccm
Sportwagen sind bei den Rennen auf der Nürburgring Nordschleife nicht startberechtigt.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy
Klasse 23 bis 1.150 ccm
Klasse 24 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm
Klasse 25 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 26 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 27 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy
Klasse 28 bis 1.600 ccm
Klasse 29 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 30 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm
Klasse 31 über 3.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 5 (Spezial-Produktionswagen), Fahrzeuge die nach dem technischen Stand der ehemaligen „Deutschen Automobil-Rennsport-Meisterschaft“ und Fahrzeuge der ehemaligen Gruppen 1 bis 4, 01.01.1966-31.12.1981 mit einer gültigen FIA Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy
Klasse 32 bis 2.000 ccm
Klasse 33 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppen N (Produktionswagen) 01.01.1982- 31.12.1988 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy
Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe N (Produktionswagen) 01.01.1989- 31.12.1991 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy
Klasse 34 bis 1.600 ccm
Klasse 35 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 36 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm
Klasse 37 über 2.500 ccm

NMN: R-14728/25
DMSB genehmigt am: 30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe A (Tourenwagen) + B (Grand Tourisme) 01.01.1982-31.12.1988 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 38 bis 1.300 ccm

Klasse 39 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 40 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 41 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 42 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm (nur für Fahrzeuge mit den technischen Änderungen siehe Erklärungen zum Anhang J 1988, Artikel 4.12 Reglement Youngtimer Trophy) Klasse 43 über 2.500 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe A+B 01.01.1989-31.12.1991 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 44 bis 2.000 ccm

Klasse 45 bis 3.000 ccm

Klasse 46 über 3.000 ccm

Klasse 47 bis 2.500 ccm (nur gültig für Hom-Nr. 5327 und 5269 mit den technischen Änderungen siehe Erklärungen zum Anhang J 1991, Artikel 5.1-5.3 Reglement Youngtimer Trophy)

Fahrzeuge nach dem technischen Stand des Porsche 944 Turbo Cup Reglement nach Reglement Turbo Cup 1989 und nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 48

Fahrzeuge nach dem technischen Stand des Porsche 964 Cup Reglement nach Reglement Porsche Carrera Cup 1994 und nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 49

BMW 325i Tourenwagen der Gruppe A gemäß Homologation A-5292 nach dem technischen Reglement Classic Super Cup 2010 – Division 7.1

Klasse 50 bis 2.500 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe A+B 01.01.1992-01.01.1994 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy Eine Zulassung erfolgt nur auf Einladung nach Antragstellung an den Veranstalter. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Klasse 51 über 2.500 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 52 über 3.000 ccm bis 3.500 ccm

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge 1982-1994

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge nach Gruppe H Fahrzeuge 1982-1994 nach Gruppe H Reglement 1990

Eine Zulassung erfolgt nur auf Einladung nach Antragstellung an den Veranstalter. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Für die Prüfung zur Zulassung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fotos vom Innenraum/Außen
- Wagenpass

NMN:

R-14728/25

DMSB genehmigt am:

30.04.2025

von Robin Strycek
Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Klasse 53 über 2.500 ccm bis 3.000 ccm
Klasse 54 über 3.000 ccm bis 3.500 ccm
Klasse 55 über 3.500 ccm bis 4.000 ccm
Klasse 56 über 4.000 ccm bis 5.000 ccm
Klasse 57 über 5.000 ccm bis 7.500 ccm

Porsche 993
Klasse 58

Zugelassene Fahrzeuge nach Anhang K (gültiger HTP vorgeschrieben) GT/GTS/GTP – Perioden E+F (1947-1965)

Klasse 59 bis 1.300 ccm
Klasse 60 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 61 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Klasse 62 über 2.500 ccm
Tourenwagen Perioden E+F (1947-1965) Klasse 63 bis 1.300 ccm
Klasse 64 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 65 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Klasse 66 über 2.500 ccm

GT/GTS/GTP Periode G (1966-1971)

Klasse 67 bis 1.300 ccm
Klasse 68 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 69 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Klasse 70 über 2.500 ccm

Tourenwagen Periode G (1966-1971)

Klasse 71 bis 1.300 ccm
Klasse 72 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 73 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm
Klasse 74 über 2.500 ccm

Tourenwagen und GT Periode H1 (1972-1975)

Klasse 75 bis 1.300 ccm
Klasse 76 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 77 bis 2.000 ccm
Klasse 78 über 2.000 ccm

Tourenwagen und GT Periode H2 (01.01.1976-31.12.1976)

Klasse 79 bis 1.300 ccm
Klasse 80 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 81 bis 2.000 ccm

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14728/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Klasse 82 über 2.000 ccm

Tourenwagen und GT Periode I (1977-1981) Klasse 83 bis 1.300 ccm

Klasse 84 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 85 bis 2.000 ccm

Klasse 86 über 2.000 ccm

Fahrzeuge nach dem genehmigten Reglement der
Tourenwagen Golden Ära

8a. Fahrzeuge und Klasseneinteilung ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsfahrten

Baujahre 1966 bis 1971 Prototypen

Abarth: 1300 OT

Alfa Romeo: 33, 33/2

Alpine Renault: A211

Chevron: BMW B6, B8

Ferrari: Dino 206 S, 250 LM,

Nomad: Ford MK. 1

Porsche: 904, 906, 910, 907, 908, 908/2, 908/3

Baujahre 1966 bis 1975 Rennsportwagen

Alfa Romeo: Giulia TZ2, 33TT12

Alpine Renault: A441, 442 Turbo

Chevron: Ford-Cosworth M6

Ferrari: 512 S, 312 PB

Ford: GT 40

Gulf: Ford-Cosworth GR7

Matra-Simca: MS670 B/C

Mirage: Ford-Cosworth M6, GR7

Porsche: 917K

Baujahre 1976 bis 1981 Gruppe 5

BMW: 3.5 CSL, 320i, M1

De Tomaso: Pantera

Ferrari: 308 GTB

Ford: Capri Turbo

Lancia: Beta Monte Carlo

Lotus: Esprit S1

Porsche: 911 Carrera RSR, 934, 934/5, 935, 935/77A, 935 K3

Baujahre 1966 bis 1973 CanAm

B.R.M.

Chaparral

Lola

NMN:

R-14728/25

DMSB genehmigt am:

30.04.2025

von Robin Strycek
Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



March
McLaren
Porsche: 917/10, 917/30
Shadow

Baujahre 1970 bis 1981 Interserie

Alfa Romeo: 33
Behnke-Condor-Porsche
Chanabé-Porsche CH2
Chevron: B16
Ferrari: 512 S
KMW: SP 20, SP 30
Lola: T70, T210
March: 707
McLaren: M6B, M12
Porsche: 910, 908, 917K, 917/10, 917/30
Tecno-Porsche

Einladungsklasse:

Fahrzeuge mit historischer Relevanz (über eine Zulassung entscheidet der Veranstalter)
Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen nicht aufgeführten Wagen dieser Perioden besitzen.
Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen Gründen vor, die Teilnehmer in Gruppen einzuteilen oder Klassen zusammenzulegen.

9. Pflichtwerbung

Alle werblichen Rechte, TV-Rechte, Internetrechte und Merchandising Rechte der Veranstaltung ADAC 1000 km Rennen liegen bei der DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH als Veranstalter. Die Teilnehmer sind verpflichtet die durch den Veranstalter vorgeschriebene Pflichtwerbung an ihren Fahrzeugen anzubringen und die Werbeaufkleber während der gesamten Veranstaltung an den Fahrzeugen sichtbar zu präsentieren. Zu Beginn der Veranstaltung wird seitens des Veranstalters eine Abnahme der Pflichtwerbung durchgeführt. Die Pflichtwerbung darf auf keinen Fall verändert werden.

Der Veranstalter wird auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Werbevorschriften kontrollieren. Ohne vollständige Werbeabnahme wird kein Fahrzeug zur Technischen Abnahme zugelassen. Für Auskünfte und Entscheidungen hinsichtlich der Pflicht- Werbung ist ausschließlich der Veranstalter zuständig. Ein Verstoß gegen die Führung der Pflichtwerbung wird mit einer Geldbuße in Höhe von Euro 500,00 geahndet

Beschreibung der Pflichtwerbung auf den Wettbewerbsfahrzeugen:

- Startnummerträger auf den vorderen Türen und auf der Fronthaube entweder in der historischen runden Form mit einem Durchmesser von ca. 65 cm oder in der Größe von 56 x 56 cm,
- Windschutzscheibe oben „ADAC“ mit einer Höhe von bis zu 15 cm Heckscheibe oben „NN“ mit einer Höhe von bis zu 15 cm
- Kennzeichenflächen vorne und hinten „N.N.“ in der Größe von ca. 30 x 15 cm

NMN: R-14728/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 30.04.2025 von Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



- Kotflügel vorne links und rechts „N.N.“ in einer Größe von ca. 40 x 12 cm

Die genannte Pflichtwerbung kann durch einen oder mehrere vom Rechthehalter zu benennenden Partner ausgetauscht werden.

10. Geräuschbegrenzung

Gemäß der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Geräuschgrenzwerte von max. 130 dB(A) nach LWA-Verfahren eingehalten werden.

10.1 Transponder

Jeder Teilnehmer erhält, falls er über keinen eigenen Transponder verfügt, bei der Dokumentenabnahme einen Transponder (Leihgebühr 30,00 Euro), der gemäß den Vorgaben am Rennfahrzeug anzubringen ist. Aufgrund der Immissionsvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co KG ist die Anbringung eines Transponders erforderlich. Der Veranstalter stellt Transponder sowie alle weiteren Informationen zur Verfügung, sobald dem Veranstalter Informationen zur Betriebsgenehmigung Nordschleife seitens der Nürburgring 1927 GmbH & Co KG übermittelt wurden.

11. Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich im Hauptfahrerlager.

11.1 Motorenruhe

Außerhalb der Rennzeiten ist jeweils absolute Motorenruhe einzuhalten. Rennfahrzeuge, die in dieser Zeit bewegt werden müssen (z.B. Technische Abnahme) dürfen nur geschoben werden.

12. Starterzahl

Am Zeittraining können maximal 210 Fahrzeuge (3x70) und im Rennen maximal 210 Fahrzeuge (3x70) teilnehmen. (Anzahl gemäß gültiger DMSB- Streckenlizenz)

13. Fahrer

Für ein Fahrzeug können maximal 4 Fahrer, es müssen jedoch mindestens 2 Fahrer, genannt werden. Fahrer können bis zum Ende der Dokumentenabnahme ausgetauscht werden.

Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr

Mindestanzahl Runden im Qualifying

Alle genannten Fahrer müssen mindestens 1 gezeitete Qualifying- Runde gefahren sein.

Maximal Fahrzeit und Mindestruhepause im Rennen

Jeder Fahrer darf maximal 3 Stunden ohne Fahrerwechsel im Rennen fahren. Nach einer Fahrzeit von mehr als 2 Stunden (max. 3 Stunden), muss der Fahrer eine Pause von mindestens 1 Stunde einlegen. Als Fahrzeit gilt die Zeit von Boxenausfahrt bis Boxeneinfahrt.

Überschreitungen der maximalen Fahrzeit werden wie folgt bestraft: Zeitstrafe: bis 10 min.= 32

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14728/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Sekunden. Über 10 min.= 1 Minute 32 Sekunden. Eine Zeitstrafe kann mit einem Boxenstopp kombiniert werden.

Fahrerlizenz Klassen 1-58:

Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz einer Nationalen Fahrerlizenz Stufe A (>3 kg/Ps) oder Internationalen Fahrerlizenz der Stufe A, B, C-Circuit, D-Circuit sein. Für ausländische Lizenzinhaber ist eine Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

Fahrerlizenz Klassen 59-86 nach Anhang K

Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz einer Nationalen Fahrerlizenz, Stufe A oder einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe A, B, C-Circuit, D- Circuit oder C/D-Historisch des DMSB sein. Für ausländische Lizenzinhaber ist eine Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

Umnennung

Für den Fall, dass ein genanntes Fahrzeug einen technischen Ausfall / Defekt / Unfall erleidet und eine Reparatur / Instandsetzung des Fahrzeugs aufgrund des Schadens bis zum Rennen, nicht möglich ist, hat der Bewerber / Fahrer das Recht, auf ein neues / anderes Fahrzeug nach vorheriger Abnahme durch den Technischen Kommissar auch nach dem Qualifying, umzunennen. Die Umnennung muss bis spätestens 45 Minuten vor dem Rennen erfolgen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Umnennung obliegt dem Rennleiter.

Die Feststellung, ob eine Reparatur / Instandsetzung in der bis zum Start des Rennens verbleibenden Zeit möglich ist, trifft der Technische Kommissar in Abstimmung mit dem Rennleiter.

Diese schriftliche Bestätigung / Feststellung muss von dem Bewerber / Fahrer / Teilnehmer dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung sowie dem Vorsitzenden Sportkommissar zu dessen Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Fahrerwechsel nach dem Qualifying

Für den Fall, dass ein Fahrerwechsel vorgenommen werden soll, ist dies bis 45 Minuten vor dem Rennen möglich. Der Fahrer hat zu diesem Zweck eine vollständige Nennung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter vorzulegen (siehe Art. 10 Dokumentenabnahme). Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Fahrerwechsels obliegt dem Rennleiter.

Erfolgt eine Umnennung bzw. ein Fahrerwechsel nach dem Qualifying, so wird das betreffende Fahrzeug das Rennen vom Ende der Startaufstellung aus aufnehmen. Sollten mehrere Wettbewerbsfahrzeuge davon betroffen sein, so ergibt sich die Reihenfolge anhand des Antrageingangs der Umnennung bzw. des Fahrerwechsels.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Fahrerwechsels nach dem Zeittraining obliegt dem Rennleiter.

13.1 Teilnahmevoraussetzungen

Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 2025 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)

NMN:

R-14/28/25

DMSB genehmigt am:

30.04.2025

von Robin Strycek
Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



- ☒ der Stufe A
- ☒ der Stufe B
- ☒ der Stufe C besitzen.

Im Rahmen der Veranstaltung findet ein Permit C Lehrgang statt. Eine gesonderte Ausschreibung und Anmeldung wird auf der Internetseite online gestellt.

14. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Freitag, 19. September 2025 statt. Die Uhrzeit wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

15. Training

Die Trainingssitzungen finden gemäß dem Zeitplan statt. Bei diesem Wettbewerb ist die Benutzung der „Hyundai-Kurve“ (für die direkte Erfassung durch die Zeitnahme) gestattet.

16. Start / Startart

Rollender Start (Indianapolis-Start)

17. Beendigung des Rennens / Wertung

Nach Ablauf von 1000km oder maximal 6,5 h Fahrzeit wird das Fahrzeug abgewinkt, welches in der Gesamtwertung in Führung liegend über die Ziellinie (nicht Boxengasse) fährt.

Ein Fahrzeug ist in der Wertung, wenn es mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren hat und mindestens 50% des jeweiligen Klassensiegers erreicht hat.

Pokale werden wie folgt ausgegeben:

Plätze 1 bis 3 Gesamtklassement

Plätze 1 bis 3 Gesamtklassement nach Anhang K

Platz 1-3 pro Klasse

Für die weitere Pokalvergabe in den Klassen gilt die 30% Regelung der gestarteten Teilnehmer in der jeweiligen Klasse

18. Parc Fermé / Siegerehrung

Als Parc Fermé-Bereich gilt das Fahrerlager. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht.

Nach dem Rennen werden die drei Erstplatzierten im Gesamtklassement auf dem Siegerehrungspodest im Grand-Prix-Fahrerlager (Event-Truck) geehrt.

19. Organisation / Sportwarte

Organisationsleiter: Henning Meyersrenken, Köln

Stv. Organisationsleiter: Stefan Eckhardt, Dietzhölztal

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14/28/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Rennleiter:	Werner Aichinger, Stuttgart	SPA1058607
Stellv. Rennleiter:	Joachim Langen, Rösrath	SPA1058607
Veranstaltungssekretär:	Stefan Eckhardt, Dietzhölztal	SPA1418748
Leiter Streckensicherung:	Michael Beer	SPA1174180
Stellvertr. LS:	Marcus Vogelgsang	SPA1107582
	Martina Contzen	SPA1129397
	Jan Soumagne	SPA1196947
Zeitnahme:	timeservice.nl	
Obmann der Zeitnahme:	Marcel Lambrechts	
Technische Kommissare:	Karl-Heinz Loibl, Adenau	SPA1059640
	N.N.	
Medizinischer Einsatzleiter:	Jens Kreutz	SPA1103506
Umweltbeauftragter:	Volker und Erika Nuß	SPA1179477
		SPA1179478

Startrichter, Sachrichter, Zielrichter werden durch Aushang vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

20. Sportkommissare

Jürgen Juschkat SPA 1063515
Peter Krieger SPA 1129005
Mario Faßbender SPA 1144411

21. Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit

NMN: R-14728/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 30.04.2025 von Koordination Sport



Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungssstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

22. Weitere Bestimmungen

1. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Der Start für das Qualifying erfolgt aus der Boxengasse.

Die Ausfahrt zur Startaufstellung auf der Start- und Zielgeraden erfolgt aus der Boxengasse. Die Startaufstellung erfolgt in zwei Startgruppen.

2. Reifenbestimmungen

Über die gemäß Anhang K (§8.2.2 und §8.2.3) zum ISG (§8.2.2 und §8.2.3) zulässigen Reifen des Herstellers DUNLOP hinaus sind für alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Perioden E und F (1947 – 1965) bei Langstreckenrennen, die auf der Nordschleife des Nürburgrings ausgetragen werden, Reifen des Herstellers AVON vom Typ ZZ zulässig, wenn der Rennleiter das Rennen zum Regenrennen (wet-race) gemäß Artikel 9(1) des Rundstreckenreglements erklärt hat.

3. Personenbezogene Daten

Der Bewerber/Fahrer erklärt mit Abgabe der Nennung, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten von Bewerber/Fahrern für eigene Zwecke der Veranstaltung elektronisch erfassen, bearbeiten, speichern und soweit für die sportliche Durchführung notwendig, veröffentlichen darf. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben, die keinen Bezug zur Veranstaltung haben.

4. Ablauf Tanken

Hier ist eine Kautio in Höhe von 500,00 Euro (ausschließlich bar!) beim Veranstalter zu hinterlegen. Diese Kautio wird bei der Tankabrechnung mit dem zu zahlenden Betrag verrechnet. Diese Kautio ist beim Veranstalter, der DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH, zu hinterlegen. Der genaue Preis für Super kann erst vor Ort festgelegt werden. Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Ohne Hinterlegung der Kautio ist das Tanken in der Boxengasse nicht möglich. Die Kontrolle erfolgt hier durch die Marshals in der Boxengasse, die für die Überwachung der Betankung der Fahrzeuge zuständig sind. Tanken aus Kanistern in und an den Boxen ist ausdrücklich verboten!

Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB- Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) sowie E-Fuel Kraftstoff (strombasiert und biobasiert, etc.) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590, inklusive HVO 100. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

5. Fahrerausrüstung

Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS, ist für alle Fahrer (außer Anhang K) vorgeschrieben.

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14/28/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Für alle Teilnehmer ist das Tragen eines Helmes, Overall, Unterwäsche, Schuhe, Socken, Handschuhe und Kopfhaube gem. DMSB-Bestimmungen vorgeschrieben.

6. Sicherheitsausrüstung

Alle Fahrzeuge (auch historisch) sind auf der Nürburgring Nordschleife nur zugelassen, wenn sie mindestens mit einer Sicherheitseinrichtung nach Anhang J 1993, Artikel 253.8 Zeichnung 1 (Überrollbügel), mit vorderen und hinteren Abschleppösen, einem 2 kg Handfeuerlöscher, einem Stromkreisunterbrecher und Sicherheitsguten ausgerüstet sind.

7. Unterbrechung / Abbruch des Rennen

Das Rennen kann aus Sicherheitsgründen, weil die Rennstrecke durch einen Unfall blockiert ist oder weil eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint, auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors durch Zeigen der geschwenkten roten Flagge unterbrochen werden.

In diesem Fall wird die Boxenausfahrt geschlossen (Ampel am Ende der Boxengasse zeigt rotes Licht), und die Fahrzeuge fahren langsam und ohne zu überholen, zurück in die Boxengasse zu ihren Teamboxen oder in den Parc Fermé. Den entsprechenden Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Falle eines Abbruchs des Rennens erfolgt die Wertung gemäß DMSB- Rundstreckenreglement Artikel 16.4 und / oder Artikel 16.5.

Es werden nur die Fahrzeuge gewertet, die ihre letzte gewertete Runde mit eigener Motorkraft über die Ziellinie / Zeitmesslinie bzw. über die verlängerte Ziellinie / Zeitmesslinie in der Boxengasse beendet haben.

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens weniger als zwei (2) Runden zurückgelegt, erfolgt ein Neustart mit der ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken der anderen Fahrzeuge nicht aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken der anderen Fahrzeuge geschlossen.

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens mehr als zwei (2) Runden zurückgelegt, erfolgt ein Re-Start nach dem Ergebnis der letzten gewerteten Zieldurchfahrt (zu dem Zeitpunkt, an dem es zuletzt möglich war, die Position aller Fahrzeuge zu ermitteln) und innerhalb der ursprünglichen Startgruppen (wie beim Start des Rennens).

Bei einem Neustart / Re-Start kann die vorgesehene Renndistanz gekürzt werden.

Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart / Re-Start nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14/28/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Das Gesamtergebnis eines Rennens im Falle einer Unterbrechung mit Re- Start ergibt sich aus der Addition der zwei Teilergebnisse / -wertungen = „Ergebnis / Wertung bis zur Unterbrechung“ + „Ergebnis / Wertung ab dem Re-Start bis zur Zielflagge“.

8. Fahrerwechsel/Pflichtboxenstopp

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss einen Pflichtboxenstopp absolvieren. Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrer- wechselkarte. Hierauf werden die Dokumentenabnahme und der Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Abweichungen hiervon werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Rennbüro abzugeben.

Tanken aus Kanistern in und an den Boxen ist ausdrücklich verboten! Während des Tankvorgangs darf sich keine Person unter dem Fahrzeug befinden. Das Wechseln der Räder während des Tankvorgangs ist verboten.

Wartungsarbeiten und Fahrerwechsel sind während dem Tankvorgang erlaubt. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Artikels können vom Rennleiter/Renndirektor mit einer Wertungsstrafe belegt werden.

9. Einfahrt Fahrerlager

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da außerhalb dieser Zeiten keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich ist. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten. Den Teilnehmern werden ihre Standplätze von Ordnern zugewiesen: eigenmächtige Platznahme ist nicht zulässig. Im Fahrerlager ist strengstens darauf zu achten, dass keine Zeltheringe, Bodennägel oder sonstige Befestigungen in die befestigten Flächen eingebracht werden. Sowohl Nürburgring 1927 GmbH & Co KG wie auch der Veranstalter werden hierauf besonders achten.

Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten für die Beseitigung der Löcher an die Verursacher weiter berechnet. Grundsätzlich wird pro Loch ein Kostenbeitrag von 500,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet. Bei höherem Aufwand zur Beseitigung eines Loches wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Für Roller und Quads besteht im Fahrerlager Helmpflicht. Roller und Quads müssen zugelassen sein. Segways sind im Fahrerlager verboten.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten.

NMN:

DMSB genehmigt am:

R-14728/25

30.04.2025



von Robin Strycek
Koordination Sport

Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 300 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

10. Umweltschutzbestimmungen

Die Nürburgring 1927 GmbH & Co KG und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage.

11. Quartierbestellungen

Quartierbestellung ist Sache der Teilnehmer und geht grundsätzlich zu deren Lasten.

Zimmernachweise können bei den folgenden Adressen angefordert werden:

Verkehrsverein Nürburg, 02691/2304

Tourist-Info Nürburgring, 02691/3026700

12. Schlussbestimmungen

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, den Bestimmungen des DMSB und den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

13. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautions (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Bei Auslegung der Ausschreibung ist der/die DEUTSCHE Text/Version maßgebend.

NMN:

R-14728/25

DMSB genehmigt am:

30.04.2025

von Robin Strycek
Koordination Sport

